

Erlassgesuch AHV/IV/EO-Beiträge

(nach Art. 11 Abs. 2 AHVG)



1 Anspruch

Ein Erlassgesuch können diejenigen **selbstständig erwerbenden** und **nichterwerbstätigen Beitragspflichtigen** stellen, die den gesetzlichen AHV/IV/EO-Minimalbeitrag schulden oder deren Forderung auf das Minimum herabgesetzt wurde bzw. herabgesetzt wird. Der Erlass kann nur in ausgesprochenen Härtefällen gewährt werden, wenn die wirtschaftliche Existenz des Gesuchstellers auf das Schwerste gefährdet ist und die Bezahlung des Minimalbeitrages eine grosse Härte bedeuten würde, z.B. wenn der oder die Versicherte in grosser Armut lebt und/oder Sozialhilfe bezieht. **Kein Erlass** kann gewährt werden, wenn Ergänzungsleistung bezogen werden, da der Minimalbeitrag in der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt worden ist. Der Erlass hat zur Folge, dass die Gemeinde des Wohnsitzes die Bezahlung des Minimalbeitrages übernehmen muss. Der Erlass kann daher erst gewährt werden, nachdem die Wohnsitzgemeinde zum Erlassgesuch Stellung genommen hat.

2 Gesuchsteller(in)

Name	Vorname	Versicherten-Nr. (AHV-Nr.)
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau	Staatszugehörigkeit
		Asylbewerber <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Chronologisch¹:		
Adresse 1: Strasse / Nr.	PLZ / Ort	Von (Datum) Bis (Datum)
Adresse 2: Strasse / Nr.	PLZ / Ort	Von (Datum) Bis (Datum)
Adresse 3: Strasse / Nr.	PLZ / Ort	Von (Datum) Bis (Datum)

¹Die Adressangaben müssen chronologisch für die Zeitdauer der Gesuchstellung angegeben werden, da bei mehreren Wohnsitzen verschiedene Gemeinden Stellung nehmen müssen.

3 Abrechnungsperiode

Ab wann beantragen Sie den Erlass (Datum)?	Bis wann beantragen Sie den Erlass (Datum)?	Sind/Waren Sie von der Sozialhilfe unterstützt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Falls ja: Von (Datum)	Bis (Datum)
Begründung des Gesuchs				

4 Einkommensverhältnisse

Wurde in der Zeit der Gesuchstellung ein Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurde in der Zeit der Gesuchstellung eine Rente / ein Taggeld der AHV, IV, ALV, UVG, KTG ² bezogen/beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurde in der Zeit der Gesuchstellung ein Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja: Wie hoch war dieses und bei welcher Ausgleichskasse wurde es deklariert?	

²AHV=Alters- und Hinterlassenenversicherung, IV = Invalidenversicherung, ALV = Arbeitslosenversicherung, UVG = Unfallversicherung, KTG = Krankentaggeld

Ehepartner (falls vorhanden):

Name Ehepartner	Vorname Ehepartner	Versicherten-Nr. (AHV-Nr.)
Besteht ein Arbeitsverhältnis?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Arbeitskanton
Als selbstständig Erwerbender (SE) registriert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei welcher Ausgleichskasse als SE/NE angeschlossen?
Als Nichterwerbstätiger (NE) registriert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Beantragende Person inkl. Ehepartner:

Sind von Ihnen (oder von Ihrem Ehepartner) in der Zeit der Gesuchstellung Ergänzungsleistungen bezogen und/oder beantragt worden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---

5 Beizulegende Dokumente

Lohnbelege	Es sind Kopien aller Lohnausweise und falls diese nicht vorhanden, Lohnbelege beizulegen. Alle Einkommen mit Abzug der Sozialbeiträge werden angerechnet. Ebenfalls sind allfällige Lohnausweise des Ehepartners beizulegen (bei doppelter Beitragszahlung ist der Ehepartner automatisch mitversichert).
Abrechnungen über ALV-, IV-Taggelder:	Es sind alle Berechnungsblätter von Zahlungen aus der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung beizulegen. Diese Leistungen zählen ebenfalls als AHV-pflichtiges Einkommen und werden demnach angerechnet.
Steuerveranlagung:	Selbstständig Erwerbende (SE) haben dem Gesuch eine Kopie der definitiven Steuererklärung beizulegen. SE-Beiträge werden erst bearbeitet, wenn die Beiträge definitiv erhoben sind (d.h. definitive Steueranlagungen).
Weitere:	Bestätigung des alternativen Leistungserbringers (z.B. allfälliger Bezug einer UVG-, KTG- -Leistung durch den Antragssteller oder des anderen Elternteils).

Nicht von der Sozialhilfe unterstützte Personen:

Finanzielle Aufstellung:	Eine Aufstellung der Ein- und Ausgaben. Dokumente, welche die finanzielle Lage bestätigen z.B. Steuererlasse, Unterhaltsverträge, Alimenten etc. bitte beilegen.
Existenzminimum:	Betreibungsrechtliche Existenzminimumberechnung (wird vom Betreibungsamt ausgestellt)

6 Bestätigung

Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie

- das Gesuch wahrheitsgetreu ausgefüllt haben,
- sich durch falsche Angaben und Verschweigen von Tatsachen strafbar machen können,
- zu Unrecht erlassene Beiträge wieder erhoben werden,
- sich verpflichten, umgehend alle Änderungen der Einkommensverhältnisse zu melden, insbesondere den nachträglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen betreffend der erlassenen Beitragsperiode.

Datum, Unterschrift Antragssteller(in)	Datum, Stempel, Unterschrift der Sozialbehörde
--	--

7 Vernehmlassung der Wohnsitzgemeinde (durch Gemeinderat / AHV-Gemeindezweigstelle auszufüllen)

Wir erachten den Erlass des AHV/IV/EO-Beitrages als angezeigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Falls ja: Von (Datum) Bis (Datum)	Wir erklären uns mit der Beitragszahlung einverstanden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Begründung Entscheid		
Datum, Stempel und Unterschrift Gemeinde		